



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

4. August 2016

40. Jahrgang / Nr. 25

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

118. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Land Hadeln**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 21. Juni 2016

119. Haushaltssatzung der **Gemeinde Hollnseth**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 5. Juli 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

118.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 21. Juni 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Land Hadeln in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

1. im **Ergebnishaushalt**

	von bisher	erhöht um/ vermindert um	neu fest- gesetzt auf
	€	€	€
1.1 der ordentlichen Erträge	16.578.500	0	16.578.500
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	16.814.500	0	16.814.500
1.3 der außerordentlichen Erträge	70.000	0	70.000
1.4 der außerordentl. Aufwendungen	0	0	0

2. im **Finanzaushalt**

2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	15.795.200	0	15.795.200
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	15.381.800	0	15.381.800
2.3 Einzahlungen für Investitionen	405.700	-13.000	392.700
2.4 Auszahlungen für Investitionen	1.743.900	99.000	1.842.900
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.338.200	112.000	1.450.200
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	627.100	0	627.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.338.200 € um 112.000 € erhöht und damit auf 1.450.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 536.000 € um 100.000 € erhöht und damit auf 636.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die bisherige Festsetzung des Hebesatzes der Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

Otterndorf, den 21. Juni 2016

(L.S.)

Samtgemeinde Land Hadeln
Zahrte
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 423), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 22. Juli 2016 unter dem Aktenzeichen 15 2 11 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 8. bis 16. August 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Land Hadeln im Rathaus Otterndorf, Marktstraße 21, öffentlich aus.

Otterndorf, den 4. August 2016

Samtgemeinde Land Hadeln
Der Samtgemeindebürgermeister
Zahrte

119.

HAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Hollnseth, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2016 vom 5. Juli 2016**

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Gemeinde Hollnseth in seiner Sitzung am 05. Juli 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 794.400,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 851.300,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 769.800,00 €
 - 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 788.000,00 €
 - 2.3 Einzahlungen für Investitionen auf 880.400,00 €
 - 2.3 Auszahlungen für Investitionen auf 1.085.000,00 €
 - 2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 204.600,00 €
 - 2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 45.000,00 €
- Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- | | |
|---|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.854.800,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.918.000,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 204.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 143.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer besonderen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 450 %
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 450 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Hollnseth, den 05. Juli 2016

Gemeinde Hollnseth
Cord-Johann Otten
Bürgermeister
(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hollnseth, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 25. Juli 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 8 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 8. bis 16. August 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, öffentlich aus.

Hollnseth, den 4. August 2016

Gemeinde Hollnseth
Der Bürgermeister
Otten

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften